

01/BV/202/2020

Beschlussvorlage
öffentlich

Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung nach § 38 Abs. 4 KV M-V Überplanmäßige Auszahlung Haushaltsjahr 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 10.12.2020 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	20.01.2021	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Entscheidung)	02.02.2021	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 38 Abs. 4 KV M-V entscheidet der Bürgermeister in Fällen äußerster Dringlichkeit für den Hauptausschuss. Die Einberufung einer zusätzlichen Hauptausschusssitzung sollte aufgrund der steigenden Fallzahlen bei den Covid-19 Erkrankungen im LK MSE vermieden werden.

Die überplanmäßigen Auszahlungen konnten durch Einsparungen bei anderen Auszahlungen im lfd. Haushaltsjahr 2020 gedeckt werden.

Die Bürgermeistervorlage ist als Anlage beigelegt.

Die Entscheidung des Bürgermeisters bedarf entsprechend § 38 Abs. 4 KV M-V i.V. m. mit § 5 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow der Genehmigung durch den Hauptausschuss.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Stadt Altentreptow genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung 01/BV/203/2020 des Bürgermeisters zu den überplanmäßigen Auszahlungen "Einbauküche".

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

Keine